

Gebrauchsanleitung

Pfl.Reg.Nr.: 2307-0**BUTISAN[®]**

Wirkungstyp:	Herbizid
Wirkstoff:	500 g/l Metazachlor (Gew.-%: 43,5)
Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe):	K3
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)
Packungsgröße:	4 x 5 l

**Unkrautbekämpfungsmittel gegen Unkräuter und Ungräser in Winterraps, Sommer-
raps und Stoppelrübe, Kren, Leindotter, Kohlgemüse und Rucola**

ANWENDUNG

Wirkungsweise

Butisan[®] ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern in Winterraps, Sommerraps und Stoppelrübe. Es wird über die Wurzeln, bei Nachauflaufanwendung auch über das Blatt aufgenommen. Bei Voraufaufanwendung wird Butisan[®] von den keimenden Unkräutern aufgenommen und bringt sie vor oder meistens kurz nach dem Auflaufen zum Absterben. Im Nachauflaufverfahren werden die Unkräuter besonders gut im Keimblatt- bis max. 1. Laubblatt-Stadium erfasst. Ein guter Bekämpfungserfolg wird dann erzielt, wenn sich der Wirkstoff bei ausreichender Feuchtigkeit im Boden lösen und verteilen kann und somit eine Wirkstoffaufnahme zusätzlich über das Wurzelsystem der Unkräuter und Ungräser möglich ist.

Wird auf oberflächlich ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein.

Laufen Unkräuter wie z. B. Ackerfuchsschwanz aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich.

Voraussetzung für eine gute Rapsentwicklung und ein gleichmäßiges Unkrautauflaufen ist ein gut abgesetztes, feinkrümeliges Saatbett.

Butisan[®] ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Sorten der aufgeführten Kulturen verträglich.

Wirkungsspektrum**Mit 1,5 l/ha Butisan[®] im Voraufbau****gut bekämpfbar:**

Acker-Fuchsschwanz*

Ehrenpreis-Arten

Gemeiner Windhalm

Kamille-Arten

Schwarzer Nachtschatten

Vogel-Sternmiere

*bei feuchtem Boden

Besen-Rauke

Einjährige Rispe

Gemeines Hirtentäschel

Gemeines Kreuzkraut

Taubnessel-Arten

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Hundskamille

Acker-Vergissmeinnicht

Klatschmohn

Winden-Knöterich

Acker-Gänsedistel

Gänsefuß-Arten

Kletten-Labkraut

nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Stiefmütterchen

Mit 1,5 l/ha Butisan[®] im Nachaufbau**gut bekämpfbar:**

Ehrenpreis-Arten

Gemeiner Windhalm

Gemeines Kreuzkraut

Taubnessel-Arten

Einjährige Rispe

Kamille-Arten

Schwarzer Nachtschatten

Vogel-Sternmiere

weniger gut bekämpfbar:

Acker-Hundskamille

Acker-Vergissmeinnicht

Gemeines Hirtentäschel

Acker-Fuchsschwanz

Gänsefuß-Arten

Kletten-Labkraut

nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Stiefmütterchen

Klatschmohn

Gegen Wurzelunkräuter ist Butisan[®] unwirksam.

Butisan[®] wird bis zum Keimblatt- bis max. 1. Laubblattstadium der Unkräuter empfohlen.

Das 1. Laubblattstadium dürfen jedoch nur solche Unkräuter erreichen, die besonders empfindlich auf Butisan[®] reagieren, wie z. B. Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere, Taubnessel-Arten und Ehrenpreis-Arten. Alle anderen Arten, insbesondere Gemeines Hirtentäschel, Acker-Hellerkraut und Phacelia, sollten möglichst in der Auflaufphase bis zum Erreichen des Keimblattstadiums (ca. 4 - 7 Tage nach der Saat) bekämpft werden.

Spritzungen möglichst auf feuchten Boden vornehmen.

Zur Zeit der Behandlung dürfen die Unkräuter das angegebene Entwicklungsstadium nicht überschritten haben. Bei frühzeitigem Ausfall-Getreide-Auflauf ist eine gemeinsame Anwendung mit Focus[®] Ultra möglich.

Wichtige Hinweise

I. Schadenverhütung

Schäden an der Kulturpflanze sind möglich. Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen können auftreten, wenn nach der Behandlung hohe Niederschläge fallen, oder die Kulturen primär durch Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z.B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall (z.B. Phomabefall) oder Frost geschwächt sind.

Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein verstärktes Anwendungsrisiko hinsichtlich Verträglichkeit. Darüber hinaus ist bei Altunkräutern bzw. Bodenabdeckung mit organischer Masse ein Wirkungsabfall möglich.

II. Nachbau

Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des mit Butisan[®] behandelten Winterrapses erforderlich sein, so können nach bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommerweizen, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln, Zuckerrüben, Sommerraps, Mais, Erbsen, Ackerbohnen, Sonnenblumen und Lein nachgebaut werden. Vor der Neueinsaat genügt es im Frühjahr normalerweise den Boden ca. 15 cm durchzumischen. Erfolgt der Umbruch bereits im Herbst, kann nach unserer Erfahrung sofort wieder Raps oder nach vorherigem Pflügen bzw. intensiver Durchmischung (20 cm tief) ab Mitte Oktober Winterweizen nachgebaut werden.

Ein vorzeitiger Umbruch nach Anwendung im Frühjahr erlaubt den Nachbau von Sommer-raps, Kartoffeln und Kohlarten.

Nach der normalen Ernte können alle Kulturen nachgebaut werden.

Bei Anwendung im Gemüsebau bestehen nach regulärem Anbau keine Nachbauprobleme.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

1. Winterraps

Gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge **1,5 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen: 1

Die Anwendung erfolgt im Herbst, vor oder nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 00 (Trockener Samen) bis Stadium 12 (2. Laubblatt entfaltet) der Kultur.

Schäden an der Kultur möglich.

2. Sommerraps – geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge **1,5 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen: 1

Die Anwendung erfolgt im Frühjahr, vor oder nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 00 (Trockener Samen) bis Stadium 12 (2. Laubblatt entfaltet) der Kultur.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

3. Stoppelrübe – geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge **1,5 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen: 1

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen der Kultur, Stadium 00 (Trockener Samen) bis Stadium 09 (Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche) der Kultur.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

4. Leindotter (Freiland) – geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge **1,5 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen der Kultur.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

5. Kohlgemüse (Freiland) – geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge**1,5 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt 6 – 8 Tage nach dem Pflanzen der Kultur.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

6. Kohlgemüse (Freiland) – geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge**1,0 l/ha auf leichten Böden** in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen der Kultur.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

7. Kohlgemüse (Freiland) – geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge**1,5 l/ha auf mittleren bis schweren Böden** in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen der Kultur.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

8. Kren (Freiland) – geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge**1,5 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Pflanzen, vor dem Austrieb der Kultur.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

9. Rucola (Freiland) – geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge

0,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen der Kultur.

Wartefrist: 14 Tage

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Sonstige Auflagen und Hinweise

Keine Anwendung in Wasserschutz- und Schongebieten.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, wobei die Anwendung nur alle 3 Jahre auf derselben Fläche erfolgen darf. Keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die den Wirkstoff Metazachlor oder Dimethachlor enthalten.

Vorsicht bei benachbart wachsenden Pflanzen, da Schäden möglich.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zu 1/2 bis 3/4 mit Wasser füllen.
2. Butisan[®] in den Tank schütten.
3. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzflüssigkeit gleichmäßig zu verteilen.
4. Spritzflüssigkeit unmittelbar ausbringen.

Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Butisan[®] ist mischbar mit Focus[®] Ultra, Stomp[®] Aqua und Signum[®].

Im Voraufbau kann Butisan[®] gemeinsam mit AHL oder AHL + Wasser-Mischungen ausgebracht werden.

Im Nachaufbau kann Butisan[®] gemeinsam mit AHL bis max. 30 l/ha ausgebracht werden.

Mischungen mit Schwefel-haltigen Flüssigdüngern sind nicht möglich.

Im Nachaufbauverfahren in Wintertraps kann eine gemeinsame Ausbringung mit Focus Ultra erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der Butisan[®]-Spritzung bereits das gesamte Ausfallgetreide aufgelaufen ist. Mischungen möglichst umgehend ausbringen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE ZUR UMWELTGEFÄHRDUNG UND UMWELTRELEVANTE VORSICHTSMAßNAHMEN UND HINWEISE AUF BESONDERE GEFAHREN UND SICHERHEITSRATSCHLÄGE ZUM SCHUTZ DER GESUNDHEIT:

Einstufung und Kennzeichnung gemäß den Bestimmungen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Piktogramme:



Signalwort: Achtung

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten:

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (siehe Kennzeichnungsschild).

P330 Mund ausspülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

EUH208 Enthält Metazachlor und 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Schutzhandschuhe zu tragen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau, Gemüsebau	spritzen	5 m (Regelabstand)
Ausgenommen Radieschen,		5 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
Rettich, Rucola		1 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
		1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
Rucola		1 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
		1 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
		1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungskategorie entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Für die 1. Indikation:

Winterraps (Voraufbau): Auf **abtragsgefährdeten** Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen **20 m** bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Winterraps (Nachaufbau):

Zum Schutz von Gewässerorganismen vor Abschwemmung in Oberflächengewässer ist eine Anwendung auf abtragsgefährdeten Flächen nicht zulässig.

Für die 2. Indikation:

Auf **abtragsgefährdeten** Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen **5 m** bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die 3., 4., 5., 7., 8. Indikation:

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungskategorie **mind. 90%** gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 6., 9. Indikation:

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungskategorie **mind. 75%** gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 3., 4., 5., 6., 7., 8. Indikation:

Auf **abtragsgefährdeten** Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen **20 m** bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die 9. Indikation:

Auf **abtragsgefährdeten** Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen **10 m** bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABFALLBESEITIGUNG

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.at

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher sowie Vertrieb:**BASF Österreich GmbH**

Handelskai 94-96

A-1200 Wien

Notfall Tel. Nr.: 0049-62160-43333

www.agrar.basf.at